



WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH ZU DEM ANTRAG EINREICHEN?

→ Ganztagsbetreuung

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Arbeitgeberbescheinigung für alle im Haushalt lebenden Eltern
(auch Stiefeltern)
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus des Kindes *(von der Ausländerbehörde)*

→ Teilzeit- und Halbtagsbetreuung in Kindertagespflege / Krippe / Kindergarten

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus des Kindes *(von der Ausländerbehörde)*

→ Teilzeitbetreuung im Hort

- Arbeitssuchendmeldung von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter
- ggf. Arbeitgeberbescheinigung für alle im Haushalt lebenden Eltern
(auch Stiefeltern)

→ bei einer Ausnahmegenehmigung

- ausführliche Begründung
- Nachweise von spezialisierten Fachärzten
- Nachweis der integrativen Betreuung
- Nachweis über die Hilfe zur Erziehung
- etc.

WELCHE ÄNDERUNGEN MEINER VERHÄLTNISS MUSS ICH ANGEBEN?

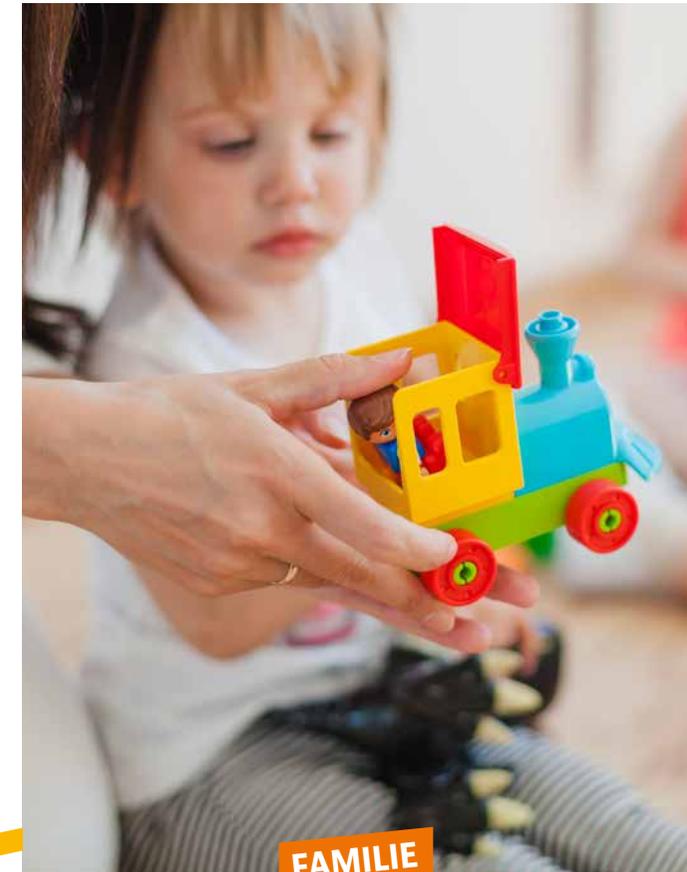
→ alle Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen unverzüglich dem Jugendamt schriftlich mitgeteilt werden. Ebenfalls muss eine Information an die Kindertageseinrichtung erfolgen.

BEISPIELE:

- **Wechsel des Arbeitgebers**
(Kündigungsbestätigung vorheriger Arbeitgeber + Arbeitgeberbescheinigung neuer Arbeitgeber)
- **Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses**
(Arbeitgeberbescheinigung)
- **Beendigung eines Arbeitsverhältnisses**
(Kündigungsbestätigung)
- **Änderung des bestehenden Arbeitsverhältnisses**
(Stundenreduzierung)
- **Beschäftigungsverbot**
(entsprechender Nachweis erforderlich)
- **Mutterschutz**
(entsprechender Nachweis erforderlich)
- **Elternzeit**
(entsprechender Nachweis erforderlich)
- **Umzug**
(Meldebescheinigung erforderlich)
- **Einzug eines Elternteiles / Lebenspartner/in**
(Meldebescheinigung erforderlich)
- **Auszug eines Elternteiles / Lebenspartner/in**
- **Wechsel zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung**

Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Sachgebiet Wirtschaftliche Kitaförderung
Am Wall 3 – 5 · 18273 Güstrow

E-Mail: KITA@LKROS.de
Fax: 03843 755 – 51800



FAMILIE

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE

- KITAFÖRDERUNG -

WAS MUSS ICH WISSEN?

gem. §§ 6 und 7 KiföG M-V sowie der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V

WICHTIGE INFORMATION:

Für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle ist eine Berechtigung zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes notwendig.

WO BEANTRAGE ICH DIE BERECHTIGUNG?

Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Sachgebiet Wirtschaftliche Kitaförderung

Am Wall 3 – 5
18273 Güstrow

E-Mail: KITA@LKROS.de
Fax: 03843 755 - 51800

WANN BEANTRAGE ICH DIE BERECHTIGUNG?

- mindestens 3 Monate vor Betreuungsbeginn
- bzw. bei eintretenden Änderungen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Elternzeit, Rückstellung vom Schulbesuch, Wiederholung einer Klassenstufe, etc.)
- bei Wechsel in Krippe, Kindergarten und Hort
- bei Wechsel zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

MUSS ICH MICH FÜR DIE BERECHTIGUNG SCHON FÜR EINE KINDERTAGESEINRICHTUNG ENTSCHIEDEN HABEN?

- **NEIN!**
- die Berechtigung wird unabhängig von der Kindertageseinrichtung ausgestellt
- bei Wechsel der Kindertageseinrichtung behält die Berechtigung weiterhin ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen eintreten

WELCHE BETREUUNGSFORMEN GIBT ES?

- Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) (0 – 3 Jahre)
- Krippe (0 – 3 Jahre)
- Kindergarten (3 Jahre – Eintritt in die Grundschule)
- Hort (Eintritt in die Grundschule – Ende 4. Klasse der Grundschule)



©Fotos: Freepik.com

WELCHE BETREUUNGSUMFÄNGE GIBT ES?

bei Kindertagespflege / Krippe / Kindergarten

- Ganztagsbetreuung (bis zu 10 Stunden täglich)
- Teilzeitbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich)
- Halbtagsbetreuung (bis zu 4 Stunden täglich)

bei Hort:

- Ganztagsbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich)
- Teilzeitbetreuung (bis zu 3 Stunden täglich)

